



## **Covid-19 Informationsblatt über Zutrittsregeln für Besucher der GVP und Niederschwelligen Werkstatt**

Arbeitshilfe

---

### **Liebe Besucherin, lieber Besucher!**

Wir legen auf die Gesundheit unserer Mitarbeitenden, Klienten und Besucher unserer Einrichtungen großen Wert. Deshalb ist es gerade in Zeiten der Pandemie besonders wichtig, Zutritts- und Hygieneregeln einzuhalten. Von daher bitten wir um Ihre Unterstützung für die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen.

- ❖ Melden Sie Ihren Besuch bitte vorher telefonisch oder schriftlich an, denn der Zutritt ist nur nach vorheriger Anmeldung und nur zu den vereinbarten Zeiten möglich.
- ❖ In unserer Einrichtung ist das dauerhafte Tragen einer FFP2- Maske verpflichtend. Bringen Sie bitte Ihre eigene Maske mit.
- ❖ Der Zutritt ist nur mit einem negativen Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden) möglich. **Als Besucher einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung sind Sie berechtigt, einen kostenlosen Bürgertest im Testzentrum zu erhalten!**
- ❖ Warten Sie vor dem angegebenen Eingang auf Ihre Kontaktperson. Gegebenenfalls benachrichtigen Sie diese noch einmal telefonisch über Ihre Ankunft.
- ❖ Betreten Sie unsere Einrichtung nur in Begleitung Ihrer Kontaktperson oder dessen Vertretung.
- ❖ Aus rechtlichen Gründen werden alle Besucher schriftlich erfasst.
- ❖ Kurz nach dem Betreten befragt Sie eine/einer unserer Mitarbeitenden nach möglichen Erkältungssymptomen. Außerdem wird Ihre Körpertemperatur mit Hilfe eines Infrarot-Thermometers kontaktlos gemessen
- ❖ Darüber hinaus verpflichten sich alle unsere Besucher, unsere Unternehmens Hygiene-Regeln zu beachten:
  - Es ist mindestens ein Abstand von 1,5 Metern einzuhalten.
  - Es muss dauerhaft eine Maske getragen werden, außer bei alleinigen Aufenthalt in einer Räumlichkeit
  - Es ist die Husten- und Niesetikette einzuhalten.
  - Auf das Händeschütteln ist zu verzichten.
- ❖ Sollten Sie Mitarbeiter/ Mitarbeiterin einer Fremdfirma sein und aus beruflichen Gründen unsere Einrichtung aufsuchen, sind darüber hinaus auch die Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten sowie die „Betriebsordnung für Fremdfirmen“, wenn eine solche Vereinbarung vorliegt.
- ❖ Als letzten Schritt benötigen wir von Ihnen Ihr Einverständnis.  
Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie bereit sind, die Hygiene-Regeln des Unternehmens einzuhalten und dass Sie sich darüber hinaus auch damit einverstanden erklären, dass wir Ihre Daten, die wir in Verbindung mit Ihrem Besuch erfassen, im konkreten Corona-Verdachtsfall an das zuständige Gesundheitsamt weiterleiten.  
Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt und danach sofort gelöscht.

**Vielen Dank für Ihr Verständnis!**

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt in unserem Hause!**